Die Redaktion antwortet

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **9 (1957)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Jury von Venedig (von links nach rechts): E. Giannini, René Clair (Präsident), die Engländerin Penelope Houston, der Spanier Perez Ferrero, der Amerikaner Arthur Knight und der Italiener Vittorio Bonicelli.

Heather Sears, eine Neuentdeckung in Venedig, die trotz der heftigen Kritik am Film «Die Geschichte der Esther Costello» als Hauptdarstellerin allgemeine Anerkennung fand.

Die Redaktion antwortet

Herrn R. H. in B. *Sie halten sich über die Kritiklosigkeit der Filmbesucher gegenüber manchen Filmstars auf. Diese seien vielleicht 4- oder 5mal geschieden, aber wenn sie dann im Film die treue Gattin und gute Mutter spielten, finde niemand etwas dahinter, sondern lasse sich rühren, empfange sie bei Besuchen mit Begeisterung, verlange Autogramme, und laufe ihnen nach, wo sie sich zeigten. Sie finden, daß man dagegen auftreten sollte. Stars, die ein anfechtbares Leben führten, sollten Abneigung zu spüren bekommen und nicht noch verhimmelt werden.*

Sie schneiden hier das schwierige Kapitel des Starkultes an. Mit Recht zielt Ihr Angriff auf das Publikum, denn dieses ermöglicht durch seine finanzielle Unterstützung den Stars erst, sich beliebig scheiden zu lassen und neu zu heiraten, was bekanntlich nirgends billig ist. Das Bedürfnis der Massen, sich mit erfolgreichen Menschen, wie man selbst einer sein möchte, dauernd zu befassen, sich in ihnen zu spiegeln und ihnen gegebenenfalls zuzujubeln, ist aber so groß, daß moralische Bedenken dagegen erfahrungsgemäß nicht aufzukommen vermögen. Eine geschickte Reklame sorgt außerdem dafür, daß das Interesse wachgehalten und allfällig Nachteiliges beschönigt oder vergessen wird, damit der Star taufrisch und unschuldsvoll dasteht, stellt er doch ein großes Kapital für die Produzenten dar. Das Publikum urteilt nun einmal nach dem schönen Schein auf der Leinwand und in Bildern und kümmert sich nicht um die wirkliche Persönlichkeit der Bewunderten. Die Stars selbst suchen sich damit zu verteidigen, daß ihr Privatleben niemanden etwas angehe, was bei Menschen, die derart im Blickfeld der Oeffentlichkeit stehen, allerdings kaum ganz zutreffen dürfte.

Uns will auch scheinen, daß der Schauspielerberuf besonders zu einer bestimmten «déformation professionnelle», einer beruflichen Entartung neige, indem zwischen Bühnenrollen und realem Leben nicht mehr scharf unterschieden wird. Es kann so eine Laxheit der Anschauungen und Sitten Platz greifen, die unannehmbar ist. Bei wirklich großen Künstlern trifft dies allerdings nicht zu. Das beste und einzige Mittel gegen den Starkult scheint uns die möglichst wahrheitsgetreue und kritische Darstellung des Lebens bedeutender Stars zu sein, wie wir es wiederholt in diesen Spalten versucht haben. Unsere Leser können sich so ein eigenes Urteil bilden und ihr Verhalten gewissen Stars gegenüber selbst bestimmen.

Herrn L. G. in Z. *Sie sind trotz entgegenstehender Aeußerungen von anderer Seite der Ueberzeugung, daß der Wildwest-Film auf Jugendliche einen höchst schädlichen Einfluß ausübe und keinesfalls vor dem 18. Altersjahr zugänglich sein sollte, und wünschen darüber unsere Ansicht zu hören.*

Ueber die Frage des Einflusses solcher Filme auf die Jugend gibt es eine große Literatur. Von polizeilicher Seite hört man hie und da eine Bejahung des schlechten Einflusses solcher Filme, aber umgekehrt haben sich zahlreiche Pädagogen und Psychologen verneinend ausgesprochen. Voraussetzung ist allerdings, daß es sich nicht um Kitschfilme handelt, die es unter den Wildwestern auch gibt. Richtig ist jedenfalls, daß auch das Märchen Grausamkeiten in Menge enthält, aber durch den schließlichen Sieg des Guten selbst jüngern Kindern keinen Schaden zufügt, im Gegenteil für sie eine Art Sicherheitsventil darstellt. Der Leiter einer Erziehungsanstalt schrieb einmal, daß Jugendliche des Abends in einem ernst zu nehmenden Wildwest-Film noch immer besser aufgehoben seien als in gewissen Großstadtquartieren. Bedenken muß es aber erregen, wenn Jugendliche über das Märchenalter, bzw. die Wildwester-Vorliebe nicht hinauswachsen, wenn sie die Naivität und Simplizität dieser Filme schließlich mit zunehmender Reife nicht selbst erkennen und ewige Wildwest-Knaben bleiben. Aber daran sind nicht die Wildwester schuld.

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV: Luzern, Brambergstraße 21. Dr. F. Hochstraßer. — Pfr. W. Künzi, Dr. R. Ley.
Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheckkonto III 519.
Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — *Druck:* Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).
«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich

A.Z. LAUPEN-BERN